



# Aktiengesellschaft (AG)

STINA BÜCHL

# Kurzdefinition

- ▶ **Aktiengesellschaft (AG)** ist eine Kapitalgesellschaft
- ▶ Andere Kapitalgesellschaften sind z.B. GmbH, UG, SE
- ▶ AG: Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist
- ▶ wichtige Bedeutung im heutigen Wirtschaftsleben

# Gründung

- ▶ Mindestens einen Gründer
- ▶ Satzung: notarielle Beurkundung
- ▶ Eintragung ins Handelsregister
- ▶ Grundkapital muss mindestens 50.000€ betragen
- ▶ 3 Phasen: Vorgründungsgesellschaft, Vorgesellschaft und AG

# Haftung

- ▶ Kapitalgesellschaft hat eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person)
- ▶ Für Schulden der AG haftet nur die Kapitalgesellschaft, nicht der Aktionär
- ▶ Aktionäre können maximal ihre Einlage verlieren (Insolvenz) = beschränkte Haftung

# Organe

- ▶ **Vorstand:** leitende/ ausführende Organ
  - hat Leitung inne
  - bestehend aus mehreren Personen
  - beruft die Hauptversammlung ein
  - obliegt die Gesamtgeschäftsführungsbefugnis und die Gesamtvertretungsmacht
- ▶ **Aufsichtsrat:** überwachende Organ / Kontrollorgan
  - überwacht den Vorstand
  - wählt die Mitglieder des Vorstands
  - vertritt die AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern
  - bestehend aus mind. 4 Personen
- ▶ **Hauptversammlung:** Beschlussfassende Organ
  - besteht aus allen Aktionären
  - wählt die Aufsichtsrat- Mitglieder
  - je Aktie eine Stimme (Abstimmung nach Aktienwerten)
  - Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats

# Quellenangaben

- ▶ Balser, Heinrich: Die Aktiengesellschaft: ein Handbuch für die wirtschaftliche, notarielle und gerichtliche Praxis mit Erläuterungen, Beispielen, Formularen. Freiburg: Haufe, 1992
- ▶ Gabler Wirtschaftslexikon Online:  
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54009/aktiengesellschaft-ag-v11.html>
- ▶ Schlachter, Monika : Europäisches Arbeits- und Sozialrecht. Baden-Baden: Nomos, 2016